Anlage

2. Änderung der Benutzungsordnung für das Stadttheater Hildburghausen

Aufgrund § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Hildburghausen folgende 2. Änderung der Ordnung für die Benutzung des Stadttheaters Hildburghausen.

1. § 4 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

Der Veranstalter bekennt mit seiner Unterschrift, dass die Veranstaltung keine menschenverachtenden, rassistischen, antisemitischen, militaristischen, sexistischen, homophoben und gewaltverherrlichenden verbalen Äußerungen und antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit der Würde des Menschen verletzt wird, noch Zeichen, Symbole, Codes, Marken und Medien, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

Den Benutzern des Stadttheaters ist es darüber hinaus **verboten**:

- Waffen und alle Gegenstände, die als Hieb-, Stoß-, Wurf- oder Stichwaffen geeignet sind, mitzuführen;

- rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, nationalsozialistisches oder ähnliches Propagandamaterial mitzubringen;

- rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, nationalsozialistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten;

- Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen und Marken, die rassistische, fremdenfeindliche, extremistische und/oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern

und/oder unterstützen.

In dem gesamten Gebäude des Stadttheaters gelten die humanistischen und demokratischen Werte von gegenseitigem Respekt, gelebter Toleranz und Gewaltfreiheit.

2. § 13 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Das Personal des Theaters übt gegenüber dem Veranstalter und allen in dem Theater befindlichen Personen das Hausrecht aus; dessen Anordnungen ist Folge zu leisten. Dem Theater-Personal, der Polizei, der Feuerwehr und den Aufsichtsbehörden ist jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumen zu gewähren.

Die Stadt behält sich bei der Ausübung des Hausrechts vor, Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zum Stadttheater zu verwehren oder von diesem zu verweisen.

3. In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 21.06.2013

Steffen Harzer

Bürgermeister

Stadt Hildburghausen